

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. André Hahn, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14586 –**

Sportstätten im Land Brandenburg und deren Förderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur. Sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, ermöglichen eine Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb und bilden die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen. Zudem sind sie Voraussetzung für vielfältigste Angebote im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports, für nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote. Darüber hinaus fördern sie zivilgesellschaftlichen Austausch und Kommunikation. Aus Sicht der Fragestellenden tragen Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung für diese wichtige öffentliche Infrastruktur.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland bezifferte sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund bereits im Jahr 2018 auf 31 Mrd. Euro und dürfte sich auch nach Auffassung der Fragestellenden inzwischen auf über 40 Mrd. Euro belaufen. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Diese Befunde werden von einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Förderbank der KfW gestützt. „Ohne Sanierung müssen laut der Umfrage in den kommenden drei Jahren voraussichtlich 16 Prozent der Freibäder, 15 Prozent der Eissporthallen und 14 Prozent der Hallenbäder schließen.“ (siehe auch „Viele Sportstätten sind im schlechten Zustand“ in tagesschau vom 12. Januar 2025). Zu ähnlich dramatischen Einschätzungen kamen auch die Sachverständigen im öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 26. Juni 2024 sowie in der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses zum Tagesordnungspunkt „Status quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur in Deutschland“ am 9. Oktober 2024.

Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragestellenden die Ablehnung des Antrages der damaligen Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498) sowie die fehlende Ausschussberatung und Abstimmung des Antrages der Gruppe Die Linke „Bun-

dessanierungsprogramm SOS-Seepferdchen für Schwimmbäder auflegen“ auf Bundestagsdrucksache 20/12106 vom 3. Juli 2024 infolge der vorgezogenen Neuwahlen des Deutschen Bundestages.

Nach einer Zwischenbilanz der Bundesregierung zur Förderung von Sportstätten in Brandenburg durch den Bund mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der damaligen Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2491 ist auch mit Blick auf die Versprechen der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 und auf die kommende Wahlperiode eine Bilanz hinsichtlich der Sportstättenförderung in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode angebracht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport sind in erster Linie Angelegenheiten der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern zum Teil ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Brandenburgs oder auch der Kommunen Brandenburgs betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort auf diesbezügliche Kenntnisse der Bundesregierung.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dem Bund ist bekannt, dass es bei Sportstätten und Schwimmbädern einen erheblichen Sanierungsbedarf gibt. Beispielsweise beläuft sich nach dem Kommunalpanel 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen im Bereich Sport auf über 12 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Bund Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Brandenburg, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Brandenburg?

Die genaue Anzahl der Sportstätten und Schwimmbäder in Brandenburg ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) zu den Sportstätten und Schwimmbädern die Projekte „Digitaler Sportstättenat-

las Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert. Damit wurden Rahmenbedingungen und digitale Infrastrukturen geschaffen, die prinzipiell geeignet sind, einen aktuellen und vielfältig auswertbaren Überblick über Verteilung und Zustand von Sportstätten und Schwimmbädern zu schaffen. Eine verlässliche Auswertung auch mit diesen Instrumenten wird jedoch erst dann möglich sein, wenn Standards über beschreibende Daten länderübergreifend abgestimmt und festgelegt sind und wenn die Länder, Kommunen und Vereine, in deren Eigentum, Zuständigkeit und Informationshoheit die rund 220 000 Sportstätten liegen, aktuelle Daten nach solchen Standards einpflegen beziehungsweise liefern.

Aus den initial im Projekt DSD aus öffentlich verfügbaren Quellen gesammelten Daten können nur annähernde Angaben zu den Sportstätten in den Ländern gemacht werden. Nach den derzeit verfügbaren Daten im DSD wurden in Brandenburg 5 080 Sportplätze und 759 Sporthallen als Kernsportstätten identifiziert. Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden erste Informationen zu Schwimmbädern (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die Anzahl in Brandenburg liegt aufgrund zweier nacherfasster Bäder nunmehr bei 269. Aus den oben vorstehend benannten Gründen sind diese Erhebungen nicht vollständig.

3. Wie viele stehen davon für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Brandenburg mit Stand Januar 2025 anerkannten Bundesstützpunkten (14 Sommer- und drei Behindertensport) stehen für den Spitzensport insgesamt 47 Trainingsstätten, davon ein Schwimmbad, zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Brandenburg geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. In Ergänzung zu den in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Projekten DSD und Bäderleben hat das BISp das Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ initiiert. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung digitaler Schätzverfahren hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten. Auch dieses Projekt lässt mit Blick auf die zu Frage 2 ausgeführten Umstände zur dezentralen Datenlage vorerst keine Schlüsse auf Sanierungsbedarfe von Sportstätten in Brandenburg zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Brandenburg sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Branden-

burg zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Brandenburg erhielten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Förderungen vom Bund für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, Art, Jahr und finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Brandenburg können der als Anlage 1* beigefügten Tabelle entnommen werden.

7. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg seit 2022 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren seit 2022 in Brandenburg geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2a und 2b* beigefügten Tabelle entnommen werden. Wie der Anlage zu entnehmen ist, dauern bei einigen Projekten aus den Förderaufrufen der Jahre 2022 und 2023 die Prüfungen noch an, sodass sich die Projekte noch im Antragsverfahren befinden.

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufrufe für die Förderrunden bis 2021 sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzziele des Bundes beitragen sollen. Seit 2022 sind die Programmmittel im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Daher liegt der Fokus nunmehr auf der energetischen Sanierung der Einrichtungen. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel einer deutlichen Absenkung von Treibhausgas-Emissionen genügen. In Ausnahmefällen (Wirtschaftlichkeit und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante) sind auch Ersatzneubauten förderfähig. Darüber hinaus sind Maßnahmen bei Freibädern einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen förderfähig.

Aktuell stehen für die Förderung neuer Projekte aus dem Bundesprogramm keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine eventuelle neue Förderrunde 2025 wird der am 23. Februar 2025 neu zu wählende Deutsche Bundestag zu entscheiden haben.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/14947 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ in den Jahren 2023 und 2024 gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ wurde ab 2023 nicht fortgeführt. Daher wurden seither keine neuen Maßnahmen gefördert.

9. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg in den Jahren 2023 und 2024 über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wurde ab 2021 nicht fortgeführt. Daher wurden seither keine neuen Maßnahmen gefördert.

10. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg seit 2022 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu Förderungen im Rahmen der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird auf Anlage 3* verwiesen. In der Spalte „Status“ sind diejenigen Projekte mit „offener Antrag“ markiert, deren Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Fördermittelverfügbarkeit geplant ist.

Zur Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Sportgebäuden und Schwimmhallen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird auf die Anlage 4* verwiesen.

Auch aus dem im März 2023 gestarteten Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) ist grundsätzlich auch eine Förderung von Sportstätten möglich. Soweit entsprechende Anträge an die KfW gestellt wurden, unterliegen diese dem Bankengeheimnis.

Darüber hinaus kann eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, sofern sich die Förderung in den Kontext der Förderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ einfügt. Die Verantwortung für das Antrags- und Bewilligungsverfahren liegt hier bei den Ländern. Separat ausgewiesen oder statistisch erfasst wird eine im Rahmen der Städtebauförderung erfolgende

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/14947 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Förderung von Sportstätten nicht. Für das Jahr 2025 sind für die Programme der Städtebauförderung Bundesmittel von insgesamt 790 Mio. Euro vorgesehen.

11. Wie viele Mittel aus den einzelnen Förderprogrammen des Bundes für Sportstätten in Brandenburg sind jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 abgeflossen (bitte nach Förderprogramm, Haushaltsansatz, Anzahl Förderanträge und Mittelabruf aufschlüsseln)?

Die erbetenen Angaben können der als Anlage 5* beigefügten Tabelle entnommen werden.

12. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Brandenburg signifikant abzubauen?

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für den Bau und Erhalt von Sportstätten wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Brandenburg, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2* verwiesen. Die der Förderung zugrunde liegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 55 Prozent vor, bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann dieser Anteil für die Förderrunden bis einschließlich 2021 auf 10 Prozent und für die Förderrunden ab dem Jahr 2022 auf bis zu 25 Prozent beziehungsweise bei der Beteiligung unbeteiligter Dritter auf bis zu 10 Prozent abgesenkt werden.

Beim „Investitionspakt Sportstätten“ und beim Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ betrug der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen war nicht vorgesehen.

Bezüglich der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird zur Beantwortung auf die Anlage 3* verwiesen.

Zur Bundesförderung für effiziente Gebäude wird auf die Begründung in der entsprechenden Spalte der Anlage 4* verwiesen.

Sofern eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung durch die Länder erfolgte, liegen dem Bund keine Informationen zum (durchschnittlichen) kommunalen Eigenanteil vor, vergleiche Antwort zu Frage 10.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/14947 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

14. Welche Sportvereine in Brandenburg wurden darüber hinaus seit 2022 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 geplant (bitte Vereine, Förderzweck, zuständige Bundesbehörde, Fördersumme und Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Hieraus wurden vereinsbezogene Förderung nur bis zum Jahr 2022 geleistet. Im Jahr 2022 wurden von brandenburgischen Vereinen und Unternehmen im Bereich des Profisports drei Anträge mit einem Volumen von insgesamt 44 971,66 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt. Entsprechende Förderungen in den Jahren 2023 und 2024 oder darüber hinausgehende Planungen zu diesem spezifischen Programm gab es nicht.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14586
Sportstätten im Land Brandenburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 27.01.2025

Name des Bundesprogramms: LSP
 Zuständige Bundesbehörde: BMI

Durchführer: BVA

	2022	2023	2024	2025	2026	gesamt
Cottbus						
BSP BMX				863.226,00 €		863.226,00 €
BSP Radsport				142.000,00 €		142.000,00 €
BSP Turnen / Turnhallenkomplex			31.850,00 €			31.850,00 €
Frankfurt/O						
BSP Radsport		1.041.450,00 €		107.000,00 €		1.148.450,00 €
Sportzentrum / div. BSP			186.400,00 €			186.400,00 €
Kienbaum						
KOPT*)	928.078,41 €	3.243.179,14 €	968.027,92 €	1.553.000,00 €	353.000,00 €	7.045.285,47 €
Potsdam						
Schwimmen				310.000,00 €		310.000,00 €
GESAMT	928.078,41 €	4.284.629,14 €	1.186.277,92 €	2.975.226,00 €	353.000,00 €	9.727.211,47 €

Bei den Angaben der Jahre 2022 bis 2024 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden die Planungen zugrunde gelegt.

*) Kienbaum - Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland e.V. (KOPT) in Grünheide (Mark).

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14586
Sportstätten im Land Brandenburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 27.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK Förderrunden 2016-2021)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Projektträger Jülich

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
56 - Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	Lanz über Amt Lenzen Elbtalaue	Sanierung der Sportanlage und des Nebengebäudes am Sportplatz Lanz	x		2022 - 2025	1.101.600,00 €	10,00%	x
56 - Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	Lenzen (Elbe)	Sanierung der Mehrzweckhalle	x		2022 - 2025	828.000,00 €	10,00%	x
56 - Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	Lenzen (Elbe)	Sanierung des Sportplatzes	x		2022 - 2025	882.000,00 €	10,00%	x
Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I	Lübbenau	Sanierung des Sportzentrums zum Spreewald-Sportpark in der Stadt Lübbenau	x		2022 - 2025	2.915.000,00 €	55,57%	
64 - Cottbus – Spree-Neiße	Forst (Lausitz)	Sanierung und Modernisierung des Sportplatzes im OT Keune der Stadt Forst (Lausitz)	x		2022 - 2025	542.070,00 €	10,00%	x

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14586
Sportstätten im Land Brandenburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 27.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK, Förderrunden 2022 und 2023)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigenanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
56 - Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	Wusterhausen/Dosse	Sanierung der denkmalgeschützten Alten Turnhalle in Wusterhausen/Dosse	x		<i>im Antragsverfahren</i>	585.000,00 €	55,00%	
56 - Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	Perleberg	Sanierung des Freibads in Perleberg		x	<i>im Antragsverfahren</i>	906.587,00 €	55,00%	
57 - Uckermark – Barnim I	Eberswalde	des Kegelbahngebäudes im Westendstadion in Eberswalde	x		2024 - 2027	1.800.000,00 €	56,36%	
Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I	Zossen	Sanierung und Erweiterung der Begegnungsstätte mit Vereinsheim in Zossen	x		2023 - 2025	1.745.729,00 €	42,00%	x
63 - Frankfurt (Oder) – Oder-Spree	Schöneiche bei Berlin	Ersatzneubau eines "Haus des Sports" in Schöneiche bei Berlin	x		2023 - 2027	2.659.500,00 €	55,45%	
64 - Cottbus – Spree-Neiße	Forst (Lausitz)	Sanierung und Erweiterung der Sportstätte Sperlingsgasse in Forst (Lausitz)	x		<i>im Antragsverfahren</i>	2.454.969,00 €	25,00%	x
65 - Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz II	Ruhland	Ersatzneubau für eine Mehrzweckhalle in Ruhland	x		<i>im Antragsverfahren</i>	5.039.012,00 €	55,00%	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14586
Sportstätten im Land Brandenburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 22.01.2025

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigenanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?	Antragdatum	Status
59	SG Schwanebeck 98 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.10.2022	08.10.2024	5.808,43 €	x	-	16%	nein	15.11.2021	Bewilligung
58	Häsener Sportverein e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.09.2022	31.08.2023	7.805,00 €	x	-	65%	nein	18.11.2021	Bewilligung
56	SV Rot-Weiß Gültz e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.11.2022	31.10.2023	11.366,29 €	x	-	65%	nein	16.12.2021	Bewilligung
65	SV Lokomotive Uebigau e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.08.2022	31.07.2023	15.846,07 €	x	-	8%	nein	16.12.2021	Bewilligung
65	Fitness-Club Bad Liebenwerda 2003 e.V.	Errichtung Radabstellanlagen	x	-	01.01.2023	31.12.2024	48.045,00 €	x	-	50%	nein	07.04.2022	Bewilligung
57	Fußballsportverein Fortuna Britz 90 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.05.2023	11.09.2023	5.914,00 €	x	-	75%	nein	23.06.2022	Bewilligung
60	SV Empor Brandenburg e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2023	29.02.2024	6.875,82 €	x	-	5%	nein	30.06.2022	Bewilligung
62	Hockey Club Königs Wusterhausen 1966 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.05.2024	30.04.2025	22.120,00 €	x	-	60%	nein	25.07.2022	Bewilligung
65	Sportverein Askania Schipkau e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.05.2024	30.04.2025	11.225,00 €	x	-	75%	nein	27.07.2022	Bewilligung
60	FC Deetz e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2024	28.02.2025	5.735,00 €	x	-	75%	nein	30.12.2022	Bewilligung
58	Stadt Oranienburg	Einsatz Gebäudeleuchtechnik	x	-	01.04.2022	30.06.2023	34.942,00 €	x	-	45%	nein	15.09.2021	Bewilligung
61	Luftschiffhafen Potsdam GmbH	Sanierung Hallenbeleuchtung	-	x	01.04.2023	31.03.2024	24.417,00 €	x	-	75%	nein	05.05.2022	Bewilligung
63	Stadt Beeskow	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2024	30.06.2025	5.210,00 €	x	-	75%	nein	30.05.2023	Bewilligung
60	Eintracht Glindow e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.06.2023	31.05.2024	7.836,14 €	x	-	75%	nein	21.12.2022	offener Antrag
59	FC Wacker Herzfelde 1925 (FC Herzfelde) e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	8.050,00 €	x	-	75%	nein	29.10.2024	offener Antrag
56	Fußballclub Blau-Weiß Wusterhausen 1919 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	01.05.2026	6.650,50 €	x	-	75%	nein	28.10.2024	offener Antrag
62	Fußballsportverein 63 Luckenwalde e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	39.773,11 €	x	-	75%	nein	29.10.2024	offener Antrag
58	Fußballverein Liebenwalde 1997 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	13.575,00 €	x	-	75%	nein	25.10.2024	offener Antrag
57	Gramzower Verein für Bewegungsspiele e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	31.03.2026	9.822,50 €	x	-	75%	nein	25.10.2024	offener Antrag
62	Heideseer SV e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	5.393,68 €	x	-	75%	nein	23.10.2024	offener Antrag
56	Pritzwalker Fußball- und Hockeysportverein 03 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	28.02.2026	13.638,66 €	x	-	75%	nein	21.08.2024	offener Antrag
61	SG Saarmund e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	5.422,50 €	x	-	75%	nein	28.10.2024	offener Antrag
58	SG Storkow e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	10.125,00 €	x	-	75%	nein	28.10.2024	offener Antrag
62	SG Wacker Motzen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.12.2024	30.11.2025	8.114,50 €	x	-	75%	nein	27.05.2024	offener Antrag
63	Sportgemeinschaft Gaselan Fürstenwalde e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	6.900,00 €	x	-	75%	nein	28.10.2024	offener Antrag
65	Sportverein Grün-Weiß Annahütte e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2025	k. A.	13.296,00 €	x	-	60%	nein	20.08.2024	offener Antrag
64	Sportverein Lausitz Forst e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	22.847,20 €	x	-	60%	nein	22.10.2024	offener Antrag
62	SV 1885 Golßen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	31.03.2026	15.392,00 €	x	-	60%	nein	19.09.2024	offener Antrag
63	SV Eiche Groß-Rietz e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	9.625,00 €	x	-	75%	nein	21.10.2024	offener Antrag
65	Turn- und Sportverein 1878 Schlieben e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	30.04.2026	8.428,21 €	x	-	60%	nein	22.10.2024	offener Antrag
64	Gemeinde Kolkwitz	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2025	31.12.2025	12.096,10 €	x	-	60%	nein	16.07.2024	offener Antrag

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14586
Sportstätten im Land Brandenburg und deren Förderung durch den Bund

Stand: 22.01.2025

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?	Antragdatum	Status
59	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.07.2025	30.06.2026	73.802,00 €	x	-	60%	nein	09.04.2024	offener Antrag
64	Gemeinde Werben	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2025	28.02.2026	10.534,00 €	x	-	60%	nein	16.02.2024	offener Antrag
63	Gemeinde Woltersdorf	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.03.2025	28.02.2026	10.987,00 €	x	-	75%	nein	11.07.2023	offener Antrag
61	Landeshauptstadt Potsdam	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	k. A.	31.12.2025	167.255,05 €	x	-	75%	nein	11.10.2024	offener Antrag
59	Stadt Strausberg	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.01.2025	31.12.2025	14.644,50 €	x	-	75%	nein	28.05.2024	offener Antrag
61	Landeshauptstadt Potsdam	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.01.2025	31.12.2025	31.428,45 €	x	-	60%	nein	03.07.2024	offener Antrag

Stand 28.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK Förderrunden 2022 und 2023)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	27.000.000,00 €	- €		Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Angaben zum Mittelabruf beziehen sich auf die Förderung von Sportstätten in Brandenburg. In den Förderrunden 2022 und 2023 wurden 7 Sportprojekte in Brandenburg für eine Förderung ausgewählt.
Haushaltsjahr 2023	32.000.000,00 €	223.357,97 €	5	
Haushaltsjahr 2024	124.605.000,00 €	1.003.375,26 €	2	

Stand: 24.01.2025

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	73.000.000,00 €	2.133.000,00 €	4	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der Mittelabruf bezieht sich auf die in Brandenburg geförderten Projekte. Seit 2023 werden die Projekte lediglich ausfinanziert.
Haushaltsjahr 2023	60.500.000,00 €	1.756.000,00 €	---	
Haushaltsjahr 2024	60.500.000,00 €	1.762.000,00 €	---	

Stand: 29.01.2025

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	140.000.000,00 €	4.193.000,00 €	---	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der Mittelabruf bezieht sich auf die in Brandenburg geförderten Projekte. Seit 2021 werden die Projekte lediglich ausfinanziert.
Haushaltsjahr 2023	80.000.000,00 €	2.386.000,00 €	---	
Haushaltsjahr 2024	30.000.000,00 €	888.000,00 €	---	

Stand: 22.01.2025

Name des Bundesprogramms: Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	0	0	0	
Haushaltsjahr 2023	95.091,36 €	95.091,36 €	6	
Haushaltsjahr 2024	56.319,25 €	56.319,25 €	4	

